

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, der Gemeinde Pfaffing für die **1. Änderung des Bebauungsplans „Forsting, Kellerberg 2“**. Der Gemeinderat Pfaffing hat in der Sitzung am 05.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und in der Sitzung am 08.05.2025 gebilligt.

Im nachstehenden Lageplan ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ersichtlich.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung, stehen vom

31.10.2025 bis einschließlich 05.12.2025

unter folgenden Internetadressen zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/398-.html oder
<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/ff27026a-2483-4755-b77f-f081c4ee8686>

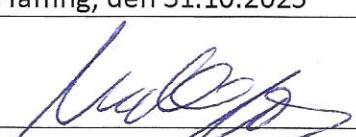
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail an bauleitplanung@vgem-pfaffing.de oder über das DiPlan-Portal übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderen Wegen z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der „1. Änderung des Bebauungsplans Forsting, Kellerberg 2“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, steht ebenfalls unter der oben genannten Internetadressen zur Einsicht bereit und kann dort abgerufen werden oder liegt alternativ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse bereit liegt oder an vorbenannter Stelle öffentlich ausliegt.

Pfaffing, den 31.10.2025	Bekanntmachungshinweis:
	Aushang an Gemeindetafeln in Pfaffing sowie Veröffentlichung im Internet unter der o.g. Adresse
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister	vom: 31.10.2025 bis: einschl. 05.12.2025 Nz.:.....